



<b>Beschlussvorlage</b>			Beschluss-Nr: 00SV/12/041			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 09.08.2012 Verfasser: Herr Walter			
<b>3. Änderung der Abwassergebührensatzung</b>						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	10.09.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
N	25.09.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	10.10.2012	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

## Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Mit Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 02. Dezember 2009 über die Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Burg Stargard wurde bereits ein fortzuführender Anpassungsbedarf der Gebühren in den Folgejahren vorausgesagt. Die Ursache hierfür liegt im Ausgleich der Kostenüberdeckung aus Vorjahren.

Für die Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich für das Jahr 2013 unter Hinzurechnung der Grundgebühr eine Mischgebühr in Höhe von 3,40 EUR/m<sup>3</sup> und damit eine Anhebung um insgesamt 0,77 EUR/m<sup>3</sup>. Ungeachtet der voran genannten hinzugerechneten Grundgebühr bedeutet dies, dass bezogen auf die Mengengebühr je m<sup>3</sup> ein Anpassungsbedarf von 0,76 EUR/m<sup>3</sup> zum Vorjahr besteht. Für die Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich eine Senkung der Gebühr um 0,03 EUR/m<sup>3</sup>.

Da in den Jahren 2010, 2011 und 2012 die Kostenüberdeckung für die Schmutzwasserbeseitigung aus den Vorjahren nahezu ausgeglichen wurde, ist davon auszugehen, dass sich der diesjährig zu beschließende Gebührensatz auf dem Niveau der Kostendeckung befinden. Mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr wird jedoch weiterhin zu rechnen sein. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung ist der Ausgleich von Kostenüberdeckungen noch für weitere drei Jahre weiterzuführen. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2014.

## Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung).

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

Schmutzwasser	2,91 EUR/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	1,26 EUR/m <sup>3</sup>

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

Lorenz  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)
- Kalkulation Abwassergebühr SW 2013
- Kalkulation Abwassergebühr RW 2013

### 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 in der zuletzt geltenden Fassung und der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard vom 04. Januar 2010 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2012 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 02. Dezember 2009, in Kraft getreten am 01. Januar 2010 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 21. November 2011, in Kraft getreten am 01. Januar 2012 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 16. Dezember 2011) wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 1 (Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) werden die Gebührensätze je Mengeneinheit wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr für die Einleitung von Schmutzwasser beträgt	2,91 EUR/m <sup>3</sup> .
Die Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser beträgt	1,26 EUR/m <sup>3</sup> .

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Burg Stargard, ... Oktober 2012

Tilo Lorenz  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stadt Burg Stargard  
Schmutzwasserentsorgung

Vorkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2013  
Stand 14.8.2012. Änderungen vorbehalten.

Zeile Berechnung 2011 Ist 2012 Erwartung 2013 Erwartung

Zeile	Berechnung	2011 Ist	2012 Erwartung	2013 Erwartung	
1	abgesetzte Menge Schmutzwasser	m³	141.678	140.000	141.000
2	Gebühreerlöse brutto	€	258.832	367.192	478.959
3	spezifische Gebühreerlöse brutto	€/m³	1,83	2,62	3,40
	Kosten netto:				
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€	231.415	230.327	232.758
b	kalkulatorische Abschreibungen	€	144.796	139.696	139.736
c	kalkulatorische Zinsen	€	78.355	76.041	76.263
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€	-40.420	-38.916	-39.048
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€	-62.786	-59.936	-60.729
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	119.946	116.886	116.222
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€	47.813	41.940	42.880
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€	-636	100	100
i	Umlage TAB Leitungskosten	€	12.473	9.755	12.758
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€	0	0	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€	411.011	399.009	404.718
n	zzgl. USt	€	78.092	75.812	76.896
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€	489.103	474.821	481.614
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€	1.164	1.164	1.164
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€			
r	Vertriebswagnis (ab 2006)	€	4.257	31	4.253
s	Einzelwagnis Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	4.257	31	4.253
t	Summe Kosten Gemeinde / Stadt / ZV	€	5.421	1.195	5.417
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	494.525	476.016	487.032
5	Spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	3,49	3,40	3,45
6	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres	€	-235.692	-108.824	-8.072
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	-8+9+10	-107.944	-8.072
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€	-10.318	1.952	293
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€	-99.579	-10.318	1.952
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€	-119.938	-99.579	-10.318
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	-4+7	368.071	478.959
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€			
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	-11-11a	368.071	478.959
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	-11:1	1,87	2,63
13	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	-2-11	-5.857	-860
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	*)	120.215	6.413
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	-13+14	114.357	5.534

\*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

\*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 1.1.2013:

Gebühr vor 2013: 2,15  
Anpassung um €/m³: 0,76  
ab 1.1.2013: 2,91

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³:

0,49  
3,40

Summe = Erlös je m³ brutto ab 1.1.2013 (vgl. Zeile 3):

Stadt Burg Stargard  
Regenwasser Grundstücksentwässerung

Vorkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2013  
Stand 14.0.2012. Änderungen vorbehalten.

Zeile

		2011	2012	2013
	Berechnung	Ist	Erwartung	Erwartung
1	Menge Regenwasser Grundstücke	m³	57.436	56.300
2	Gebührenerlöse brutto	€	58.009	72.749
3	spezifische Gebührenerlöse brutto	€/m³	1,01	1,29
	Kosten netto:			
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€	5.216	9.569
b	kalkulatorische Abschreibungen	€	18.278	18.762
c	kalkulatorische Zinsen	€	34.627	37.150
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€	-5.365	-5.586
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€	-3.130	-3.130
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	44.410	47.296
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€	15.377	15.201
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€	37	0
i	Umlage TAB Leitungskosten	€	4.036	3.536
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€	0	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€	69.077	75.602
n	zzgl. USt	€	13.125	14.364
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€	82.201	89.967
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€	7.322	0
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	1.977	0
r	Vertriebswagnis (ab 2006)	€	1.977	0
s	Einzelwagnis Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€	1.977	0
t	Summe Kosten Gemeinde / Stadt / ZV	€	9.300	0
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€	91.501	89.967
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	1,59	1,60
6	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres	€	-33.492	-17.218
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	-29.894	-16.635
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€	-269	199
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€	-17.565	-269
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€	-12.060	-17.565
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	61.606	73.332
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€		
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	61.606	73.332
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	1,07	1,30
13	Ergebnis Erlöse ./ Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	-3.597	-583
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	18.103	-2.129
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	14.506	-2.712

\*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres  
 \*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 1.1.2013:

Gebühr vor 2013: 1,29  
 Anpassung um €/m³: -0,03  
 ab 1.1.2013: 1,26  
 0,00  
 1,26

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³:  
 Summe = Erlös je m³ brutto ab 1.1.2013 (vgl. Zeile 3):